

Stadtverwaltung Wittlich



Niederschrift Nr. 3/2022

über die **öffentliche** Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am Mittwoch, dem 06. April 2022 im Saal Lieser im Stadthaus, Schloßstraße 11.

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:01 Uhr

Name	Zuordnung	Bemerkungen
Joachim Rodenkirch	Bürgermeister	fehlte entschuldigt
Elfriede Meurer	Vorsitzende	
Jan Salfer	Ratsmitglied	
Magdalena Zelder	Ratsmitglied	
Martin Poth	Ratsmitglied	
Joachim Gerke	Ratsmitglied	
Doris Mann-Backes	Ausschussmitglied	
Gerhard Deussen	Ausschussmitglied	
Stephan Lequen	Ratsmitglied	
Judith Teichmann	Ratsmitglied	
Alexander Servatius	Ausschussmitglied	
Markus Blasweiler	Ratsmitglied	
Elfriede Marmann	Beigeordnete	fehlte entschuldigt
Michael Wagner	Beigeordneter	
Udo Reihnsner	Ortsvorsteher	
Anja Vollmer	stellv. Ortsvorsteherin	
Hans Hansen		
Andreas Schmitt	Schriftführer	
Lothar Schaefer		
Christian Gerhardy		
Markus Müller		

Zur Sitzung war mit Schreiben vom 31.03.2022 fristgerecht eingeladen worden. Die Einladung mit der Tagesordnung und den entsprechenden Vorlagen sind der Originalniederschrift beigelegt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung erfolgte in der Wittlicher Rundschau Nummer 13 vom 02.04.2022.

Die Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit werden nicht erhoben. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die Sitzung beginnt mit einer Begehung des sich im Bau befindlichen Multigenerationenzentrums im Brautweg, im Rahmen derer der Projektverantwortliche TA Gerhardy den Ausschussmitgliedern den Baufortschritt erläutert und Fragen zum Bauvorhaben beantwortet.

Protokoll

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Von Seiten der Einwohnerschaft erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 2 Mitteilungen

Durch die Vorsitzende erfolgen keine Mitteilungen.

TOP 3 Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom 2023-2025

WL Schaefer erläutert, dass sich die Stadt für eine von vier möglichen Varianten der Stromqualität entscheiden müsse.

Das Umweltbundesamt empfehle allgemein den Abschluss mit einer Neuanlagenquote.

Auch die Verwaltung würde diese Position vertreten.

Bei Abschluss der Variante c) würden die Mehrkosten ca. 3.000 - 4.000 EUR p. a. betragen.

Die mit Abschluss der Variante d) entstehenden jährlichen Mehrkosten wären mit 8.000 - 11.000 EUR anzusetzen.

Eine Internetrecherche habe zu dem Ergebnis geführt, dass auch viele Kommunen aus anderen Bundesländern die Variante d) gewählt hätten.

Aus der Mitte des Ausschusses wird mehrfach der Abschluss der Variante d) - insbesondere aufgrund der zu vertretenden Mehrkosten - vorgeschlagen.

Alle aufkommenden Fragen können zur Zufriedenheit des Ausschusses beantwortet werden.

So dann stellt die Vorsitzende den Beschlussvorschlag mit der Variante 5.1 d) und 5.2 a) in der folgenden Form zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Der Bau- und Verkehrsausschuss nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom November 2021 nebst dem Hinweisblatt Ökostrom (Anlage 6) zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt die Verwaltung zu bevollmächtigen, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt Wittlich ab 01.01.2023 dauerhaft (für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren) zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Bau- und Verkehrsausschuss bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Stadt Wittlich teilnimmt, namens und im Auftrag der Stadt Wittlich vorzunehmen.
4. Die Stadt verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Die Stadt Wittlich verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

- 5.1 Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:
- d) 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.
- 5.2 Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:
- a) Für alle Abnahmestellen des AG

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: X

**TOP 4.a Vergaben
Kindertagesstätte Jahnplatz
dezentrale Lüftungsanlage**

Beschluss:

Die Fa. HVL GmbH aus 54343 Föhren erhält den Auftrag zum Einbau der dezentralen Lüftungsanlagen zum geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 195.499,41 Euro und den anschließenden Wartungsvertrag in Höhe von 13.209,00 Euro für insgesamt 4 Jahre.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: X

**TOP 4.b Vergaben
Neubau Kindertagesstätte/Haus der Jugend/Mehrgenerationenhaus
Planungsleistung Freianlagen**

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Reihnsner PartG mbB aus 54516 Wittlich erhält den Auftrag für die Planungsleistung der Freianlagen zum geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 27.756,13 Euro.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: X

TOP 5.a Bauanträge und -anfragen
Bauanfrage Birkenstraße
Bauanfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses in Wittlich,
Birkenstraße, Gemarkung Neuerburg, Flur 13, Flurstücke 198/1 und
198/3

Aus der Mitte des Ausschusses wird die Frage gestellt, ob hier nicht die Schaffung von Baurecht mittels Bebauungsplans möglich wäre.

Vors. Meurer und FBL Hansen erläutern, dass bereits mit der Erarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs begonnen wurde, dieser aber wegen der geschilderten Entwässerungsproblematik aktuell nicht kurzfristig zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden könne.

Daher sei seitens der Bauherren eine ablehnende Entscheidung gewünscht, um den bereits geschlossenen Kaufvertrag rückabwickeln zu können.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 BauGB i. V. m. § 35 BauGB zum Neubau eines Einfamilienhauses wird versagt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: X

TOP 5.b Bauanträge und -anfragen
Bauantrag Dr.-Oetker-Straße
Bauantrag zur Nutzungsänderung von Lagerhallen zu Lager- und
Produktionshallen in Wittlich, Dr.-Oetker-Straße, Gemarkung
Wengerohr, Flur 5, Flurstück 322/1 und 322/4

Alle aufkommenden Fragen werden zur Zufriedenheit des Ausschusses beantwortet.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zur Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes WW-13-00 „Industriegebiet Wengerohr-Süd“ wird erteilt

1. zur Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze zur Nutzung als bodengleiche Lagerflächen (ca. 2.500 m²).
2. zur Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze auf dem Flurstück 322/4 durch die bestehende Produktionshalle um max. 2,52 m (ca. 43 m²).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: X

TOP 5.c Bauanträge und -anfragen
Bauantrag Rommelsbach
Bauantrag für die Errichtung einer beleuchteten Plakatanschlagtafel
in Wittlich, Gemarkung Wittlich, Flur 21, Flurstücke 61/109, 61/110

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 1 BauGB zur Errichtung einer beleuchteten, freistehenden Plakatanschlagtafel wird erteilt.

Abstimmung: einstimmig
 Enthaltung: 1

TOP 5.d Bauanträge und -anfragen
Bauantrag Friedrichstraße
Bauantrag für die Errichtung einer beleuchteten Plakatanschlagtafel
in Wittlich, Gemarkung Wittlich, Flur 7, Flurstück 295/14

Von einer Vielzahl der Mitglieder des Ausschusses werden erhebliche Bedenken hinsichtlich des Themas Verkehrssicherheit vorgebracht. Das Errichten der Plakatanschlagtafel an dieser Stelle wird allgemein als zu gefährlich erachtet.

Andererseits wird auch die Auffassung geteilt, dass das Vorhaben rein bauplanungsrechtlich betrachtet wohl zulässig und zu genehmigen sei.

Aus der Mitte des Ausschusses wird angeregt, seitens der Verwaltung Kontakt zu dem Antragsteller aufzunehmen mit dem Ziel, einen Alternativstandort zu finden.

Auf eine Nachfrage aus dem Ausschuss hin, ob es nicht z. B. im Wege eines Satzungserlasses möglich sei, Werbeanlagen zumindest im Bereich von Schulen, KiTas etc. auszuschließen, beauftragt die Vorsitzende die Verwaltung, die Rechtslage und Möglichkeiten für eine der nächsten Sitzungen aufzubereiten und vorzustellen.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 1 BauGB zur Errichtung einer beleuchteten, freistehenden Plakatanschlagtafel wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **3**
 Nein: **7**
 Enthaltung: **1**

TOP 5.e Bauanträge und -anfragen
Bauantrag Benninghovenstraße
Bauantrag zur Nutzungsänderung von Teilbereichen innerhalb der
Produktionshalle und eines Nebengebäudes in Wittlich,
Benninghovenstraße, Gemarkung Wengerohr, Flur 14, Flurstück 88/2

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 BauGB i. V. m. § 33 BauGB zur Nutzungsänderung eines Teilbereichs der Endmontage (Bauteil I) in Vorfertigung, Schleifen und von Teilbereichen des Nebengebäudes (Bauteil L) von Lagerhalle/GALA-Geräte in Holzverarbeitungsraum für Verpackungsmaterial wird erteilt.

Abstimmung:
einstimmig

TOP 6 Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Erste Beigeordnete Elfriede Meurer
Vorsitzende

StA Andreas Schmitt
Schriftführer